Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen - Abt.10.2

Vorlagen-Nr.
0086/2020

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	22.09.2020	
Kreisausschuss	28.09.2020	
Kreistag	01.10.2020	

Betreff:

Fortführung der Richtlinie des Landkreises Wittmund zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-RL) für die Förderperiode 2021 bis 2027

Sachverhalt:
Seit Mitte der 90er Jahre unterstützen Landkreis und Gemeinden kleinere und mittlere Unternehmen mit Investitionszuschüssen. Seit dieser Zeit wurden die jeweiligen Förderprogramme zu 50 % aus EU-Mitteln, zu 25 % aus Kreismitteln und zu 25 % aus Gemeindemitteln finanziert.

Seit 2014 ist eine Ko-Finanzierung aus Mitteln der Europäischen Union nicht mehr vorgesehen und das derzeitige Förderprogramm (Förderperiode 2014 bis 2020) wird zu 50 % aus Landkreismittel und 50 % aus Mitteln der Betriebssitzgemeinde finanziert. Die jetzige KMU-Richtlinie läuft am 31.12.2020 aus. Eine Fortführung der KMU-Richtlinie müsste weiterhin zu 100 % aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Die umliegenden Nachbarkreise (Friesland, Aurich und Leer) haben bzw. werden eine Fortführung ihrer eigenfinanzierten KMU-RL erlassen.

Die Förderrichtlinie des Landkreises Wittmund für die Förderperiode 2014 bis 2020 hat sich bewährt. Insgesamt sind bisher 145 Förderanträge eingegangen. 96 Anträge konnten mit einem Zuschuss positiv beschieden werden. Davon haben in 50 Fällen die Antragsteller einen Zuschuss über die Maximalhöhe von 10.000 € erhalten. 47 Anträge wurden abgelehnt bzw. zurückgezogen und bei 2 Anträgen läuft aktuell das Bewilligungsverfahren.

Wegen der finanziellen Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden wurde die Fortführung der KMU-Förderung in der Bürgermeisterkonferenz am 17.06.2020 thematisiert. Alle Beteiligten sprachen sich einmütig für eine Fortführung der bestehenden Richtlinie aus.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten für 2021 bis 2017 180.000,00€/Jahr	2. jährliche Folgekosten Abschreibungen auf Anteil Landkreis (je über 3 Jahr) 2022 = 30.000 € 2023 = 60.000 € 2024 = 90.000 € 2025 ff = 90.000 € (bis 2030)	3. objektbezogene Einnahmen 2021 - 2027 Ca. 90.000 €/Jahr

Beschlussvorschlag:
Die Fortführung der anliegenden Richtlinie des Landkreises Wittmund und seiner Gemeinden zur Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitenden Maßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU-RL) für die Jahre 2021- 2027 wird beschlossen. Die jährlich erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt einzuplanen.

Wittmund, den 11.08.2020

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Entwurf KMU-Richtlinie 2021 - 2027f